

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)

FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart

Name

Telefon

Geschäftszeichen

**03. Mai 2023**

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- Aktuelle Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung an der Universität Stuttgart-Hohenheim durch die PBW
- Drucksache 17/4548

Ihr Schreiben vom 5. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

1. *Wie hoch belaufen sich die Einnahmen durch die Parkraumbewirtschaftung auf dem Universitätsgelände im Zeitraum 1. Mai 2022 bis 31. März 2023, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate?*

2. *Wie hoch fallen die laufenden Unterhaltskosten (Verwaltung, Wartung Parkautomaten, Kontrollpersonal etc.) für die Parkraumbewirtschaftung auf dem Universitätsgelände aktuell pro Monat aus?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsatzerlöse wie auch die Unterhaltskosten können auf Grund des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen nicht offengelegt werden, weil die PBW beim Parkraumgeschäft im Wettbewerb mit anderen Anbietern steht (Offenlegung der Umsätze in LT-Anfrage 17/2506 wegen Coroneinflüssen wenig aussagekräftig und daher unschädlich).

3. *Plant sie in Zukunft eine Erhöhung des Tagedickets (derzeit zwei Euro) für die rund 11 500 Studierenden und Universitätsbeschäftigten unter Angabe, auf welchen Betrag?*

Dazu ist aktuell keine Aussage möglich.

4. *Wie viel Prozent der Parkplätze werden unter der Woche durchschnittlich an der Universität Hohenheim vor Ort genutzt (bitte Angaben in Auslastung pro jeweiligen Monat)?*

Auf die Beantwortung der Drucksache 17/2506 vom 5. Mai 2022, insbesondere der Frage 6, wird verwiesen. Da die Parkplätze größtenteils unbeschränkt sind, ist eine Auswertung der tatsächlichen Auslastung der Parkplätze nicht möglich.

5. *Welche Art von Störungen/Beschädigungen und damit verbundene Reparaturen, inklusive Nennung der dafür anfallenden Kosten, gab es im Zeitraum 1. Dezember 2020 bis 31. März 2023 an den Parkautomaten, Zufahrtsschranken, der vParken-App, der IT-Systeme oder anderen Einrichtungen des Parkraummanagements an der Universität Stuttgart-Hohenheim?*

Im Jahr 2021 kam es zu einer Vandalismus-Serie, bei dem wiederholt Parkschilder und Automaten beschädigt wurden. Der entstandene Sachschaden belief sich auf mehrere tausend Euro. Auch 2022 gab es Vandalismus, allerdings in einem deutlich geringeren Ausmaß. 2023 gab es bisher keine Vandalismusfälle. Beschädigungen an der IT oder der Software gab es nicht.

6. *Sind ihr Beschwerden von privaten Anliegern und Gewerbetreibenden aus den universitätsnahen Wohngebieten in Stuttgart-Plieningen und -Birkach bezüglich des gestiegenen Parkdrucks sowie Parkplatzsuchverkehrs seit Einführung im November 2020 bekannt?*

Ja.

7. *Zu welchen Ergebnissen oder Beschlüssen hat der vom Verkehrsminister angekündigte Austausch mit der Wissenschaftsministerin mit dem Ziel der systematischen Untersuchung möglicher Verbesserungen der Verkehrssituation an der Universität (Stuttgarter Nachrichten vom 19. Oktober 2022, „Verkehrsminister erteilt kostenlosem Parken Abfuhr“) in der Zwischenzeit geführt?*

Im Nachgang zu diesem Termin hat sich Minister Hermann mit Frau Ministerin Olschowski zur Situation und den Herausforderungen vor Ort ausgetauscht. Die Universität Hohenheim arbeitet bereits seit vielen Jahren intensiv an der Verbesserung der Mobilität der Studierenden und hat hierfür ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Das Mobilitätskonzept ist Teil des Masterplans 2030 für Bauen und Mobilität auf dem Campus, für den die Universität Hohenheim im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Mobilitätskonzepte für einen emissionsfreien Campus“ durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgezeichnet wurde. Das Mobilitätskonzept enthält kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für bessere Erreichbarkeit und mehr Klimafreundlichkeit und berücksichtigt dabei alle Verkehrsmittel. Das Konzept ist auf der Homepage der Universität Hohenheim öffentlich einsehbar<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.uni-hohenheim.de/mobilitaetskonzept-masterplan> (Stand: 11.04.2023).

8. *Zu welchem Zeitpunkt plant sie eine Evaluation inklusive Kosten-Nutzen-Abwägung des im November 2020 eingeführten Parkraummanagements an der Universität Hohenheim?*

Der Bewirtschaftungsbeginn im November 2020 auf dem Areal der Universität Hohenheim fiel in die Zeit der Corona-Pandemie. Die Präsenz der Beschäftigten und Studierenden an der Universität Hohenheim war während der Corona-Pandemie deutlich niedriger als vor der Pandemie, was eine valide Evaluation der Einführung der entgeltlichen Parkraumbewirtschaftung bisher verhindert hat. Aktuell rechnet die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH damit, dass die Bewirtschaftung im Kalenderjahr 2023 erstmals ohne solche, von ihr nicht zu beeinflussenden Sondereffekte verläuft und anschließend bewertet werden kann.

9. *Bis wann ist mit der Einrichtung einer umstiegsfreien Stadtbahnverbindung zwischen Stuttgart-Plieningen und der Stuttgarter Innenstadt zu rechnen?*

Die SSB strebt an, die Übereckverbindung Möhringen bis Ende 2027 zu bauen.

10. *Wie bewertet sie eine mögliche Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) auf dem Campus der Universität Stuttgart-Hohenheim bis zur Inbetriebnahme dieser umstiegsfreien Stadtbahn-Verbindung?*

Die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung an der Universität Stuttgart Hohenheim wurde durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 6. März 2018 umgesetzt. Dieser sieht die entgeltliche Bewirtschaftung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Kostengerechtigkeit sowie des Immissions- und Klimaschutzes vor. Eine zeitweise Aussetzung der entgeltpflichtigen Parkraumbewirtschaftung auf dem Campusgelände bei der Universität Hohenheim wäre mit diesen Zielen nicht vereinbar. Im Übrigen stand der Ministerratsbeschluss nicht unter dem Vorbehalt einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung des Ministers

Berthold Frieß

Berthold Frieß  
Ministerialdirektor